Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 19 (1921)

Heft: 4

Artikel: Ueber Brustpflege in der Schwangerschaft und im Wochenbett

Autor: König, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Bebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Infertions=Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jeffenberg-Lardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynätologie. Spitaladerftraße Mr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil: Frl. Marie Benger, Bebamme, Lorraineftr. 18, Bern.

Mhonnements: Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweig Mf. 3. - für das Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Ueber Bruftpflege in der Schwangerschaft und im Wochenbett.

Bon Dr. Fr. König, Dozent für Frauenheilfunde in Bern.

In den Lehrbüchern der Geburtshilfe, sowohl in den ärztlichen wie auch in den Hebammen-lehrbüchern, suchen wir meistens vergeblich nach klaren Vorschriften für die Behandlung der Brüfte in der Schwangerschaft und im Wochenbett. Wir empfinden diese Lücke umso schwerer, im Bewußtsein der Wichtigkeit einer rationellen Bruftpflege.

Welche Qualen eine Frau mit wunden Brust-warzen beim Anlegen des Kindes auszustehen hat, kann nur diejenige richtig ermessen, die trot der fast unerträglichen Schmerzen ihren Mutterpflichten nachkommen wollte, und die das Kind gleichwohl anlegen ließ. Eine große Zahl von Müttern verfügt jedoch über diesen Heroismus nicht. Die Folge der wunden Warze ist gewöhnlich die, daß die Frau auf die Forts gewohnlich die, daß die Fran auf die Hotelseigen den unerträglichen Schmerzen, sei es aus Angst vor einer drohenden Brustentzündung. Arzt und Hobenmen sind jeweisen genötigt, diesem berechtigten Wusseld der Stillenden nachzugeben, nicht Jum mindesten auch deswegen, weil ihnen selber der Westitig erweit befandens wenn es vor einer Mastitis graut, besonders wenn es sich um eine schwere Form mit Abszesbildung handeln sollte. Das Interesse des Kindes muß dabei ganz in den Hintergrund treten. Die künstliche Ernährung tritt an Stelle der Brustnahrung und zwar meistens schon nach den ersten Wochenbettstagen, d. h. zu einer Zeit, wo die Verdauungsorgane des Säuglings nur Muttermilch richtig affimilieren können. In vielen Fällen entsteht durch diese vorzeitige Entwöhnung für das Kind ein Schaden, der auch in späteren Jahren nicht mehr gutzumachen ist. Hat eine Frau einmal eine schwere Brustentzündung durchgemacht, so wird sie auch in Päteren Wochenbetten nicht mehr zu bewegen sein, ihre Kinder selber zu stillen, auch wenn sie reichlich Milch hätte. Dadurch entsteht auch in sozialer Hinsicht unübersehbarer Schaden. Die Pflege einer bruftkranken Wöchnerin gehört aber auch für Arzt und Hebamme wie für die Pflegerin zu den mühevollsten und peinlichsten Aufgaben, so daß es für diese schon im eigensten Interesse geboten erscheint, alles aufzuwenden, um allen Komplikationen von seiten der Brüste ber Stillenden rechtzeitig vorzubeugen.

Ich habe im Folgenden versucht, gewiffe Regeln für die Bruftbehandlung aufzustellen, deren Amvendung sich praktisch bewährt hat und die in ihrer Ueberlegung sußen auf die physiologischen Vorgänge in der Haut und in der Brustdrüse, wie sie durch genaue Beobsachtung zu unserer Kenntnis gelangt sind. Ich hosse, damit den Hebbammen, die ja vor allen andern zur Brustpsiege berusen sind, einen wills kommenen Wegweiser zu geben.

I. Pflege der Brufte in der Schwangerschaft.

Eine richtige Bruftpflege in der Schwangerschaft ist von unschätzbarem Wert, weil sie vor allem dazu berufen ift, durch vorforgliche Maßnahmen dem Entstehen von Kom= plikationen beim Stillgeschäft vor= zubeugen. Sie hat zum Ziel, in erster Linie eine für das Stillen geeignete Warze zu beschaffen, beren Form bem Kind das Saugen ermöglicht. Ferner muß sie dafür sorgen, daß die zarte Haut der Brustwarze abge= härtet wird, um den mechanischen Schädigungen des Saugreizes standhalten zu fönnen. In dritter Linie verfolgt die Bruftpflege in ber Schwangerschaft einen erzieherischen Zweck für die Frau selber, in der Weise, daß die Mutter an peinliche Sauberhaltung der Brüste gewöhnt wird und daß sie lernt, ihre Brüste überhaupt nicht zu berühren oder nur mit gang frischgewaschenen Sänden.

1. Die Form der Warze.

Hochgradige Hohlwarzen kommen glück-licherweise recht selten vor. Dagegen bilden kurze, kaum saßbare Warzen ein sehr häufiges Vorkommnis. Die letteren besonders find einer sachkundigen Behandlung gut zugänglich und reagieren darauf ausgezeichnet. Auch die eigentlichen Hohlwarzen lassen sich in vielen Fällen noch so weit herausziehen, daß später das Anlegen des Kindes ermöglicht wird. Die Be-dingung der erfolgreichen Behandlung ift jedoch ein sehr frühzeitiges Einsetzen ber Behandlung. Schon bei der ersten Untersuchung der Frau sind der der Etzteit atterflächtig der Fau-find demnach die Warzen nachzusehen. Han-delt es sich um ausgesprochene Hohlwarzen, so muß der Frau eine Brusthumpe mit möglichst festem Gummiballon verabfolgt werden, mit der Weisung, die Pumpe täglich mindestens zweis mal kräftig anzusetzen, 1—2 Minuten ziehen zu lassen und nach Abnahme wieder anzusetzen und zwar so lange, bis die Warze zum Borschein kommt. Auf die dabei entstehenden Schmerzen darf nicht zuviel Rücksicht genommen werden. Sollten sich jedoch Blutungen aus der Barze einstellen, so ist die Behandlung wäh-rend 2—3 Tagen auszusehen. Nach dem Pum-pen ist jedesmal ein Tropsen Del auf die Warze aufzustreichen. Die Frau muß jedoch dringend darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie das Aufstreichen nur dann mit dem Finger besorgen darf, wenn sie direkt vorher die hände in heißem Baffer mit Seife gewaschen hat. Dadurch gewöhnen wir die Frau schon während der Schwangerschaft, mit den Brüften reinlich umzugehen und jede Berührung der Bruftwarze möglichst zu vermeiden resp. nur mit ganz frischgewaschenen Händen an die Warze zu gehen.

Handelt es sich um kurze, kaum faßbare Warsen, so wird auch hier eine kräftige Wischpumpe Gutes feisten. Ist die Warze endlich etwas weiter hervorgetreten, so wird die weiter Be-handlung in der Weise durchgesührt, daß die

Brustwarze mit in heißem Seifenwasser ganz frischgewaschenen Händen zweimal täglich wäh= rend mehreren Minuten kräftig hervorgezogen wird. Auch dieses Hervorziehen ist bei den meisten Frauen schmerzhaft. Es muß jedoch der Schwangeren gesagt werden, wie eminent wichtig diese Behandlung ist und wie viele Schmerzen und Unannehmlichkeiten sie sich durch diese vorsorgliche Behandlung dafür im Wochen-bett ersparen kann. Bei der ganzen Behandlung ist jedoch der größte Wert auf sorgfältiges Waschen der Hände direkt vor dem Berühren der Warze zu legen.

Durch dieses Vorgehen wird es uns in den meisten Fällen gelingen, eine zum Stillen geseignete Form der Warze hervorzubringen.

2. Ebenso wichtig wie die Form der Bruft= warze ist für die ungestörte Abwicklung des Stillgeschäftes die Beschaffung einer für das Stillen abgehärteten Haut. Die Haut der Brustwarze ist an und für sich sehr zart und leicht verleylich. Bei den Bestredungen, dieselbe abzuhärten, werden noch vielsach die allerungeeignetsten Manipulationen vorgenoms men. So pflegen viele Frauen ihre Warzen dadurch abzuhärten, daß sie sie mit einer Bürste a b b ü r st e n. Es ist unbegreissich, wie man zu einem solchen Verfahren kommen konnte. Es kann sich dabei nur um Ratschläge handeln, die ganz fritiklos der Frau gegeben wurden. Die Tätigkeit einer Bürste hat mit der Saugtätigkeit gar keine Aehnlichkeit. Die Borsten auch weicher Bürsten sind in ihrem Reiz auf die Brustwarze grundverschieden vom Reiz der weichen Mund- und Gaumenteise des Säuglings. Zudem werden vielfach unsaubere Bürften verwendet oder alte, deren Borsten nach allen Seiten abstehen. Es ist erklärlich, daß dadurch direkt Berletjungen der zarten Warze hervorgerusen werden. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, eine Neustantzündung mit Albeinbeitsung in den eine Brustentzündung mit Abszesbildung in der Schwangerschaft zu beobachten, die auf solche unglückliche Manipulationen zurückzuführen war. Ein Vorbehandeln der Bruftwarzen mit einer Bürste muß nach unserer Ansicht als schwerer Fehler bezeichnet werden.

Ein weiterer Fehler, der bei der Bruftpflege in der Schwangerschaft gemacht wird, besteht in den allgemein üblichen Alkoholwasch = ungen. Wenn dabei stark verdünnter Alkohol verwendet wird, so ist der Schaden kein großer. Viele Frauen verwenden jedoch dabei Feinsprit. Es leitet sie dabei die Absicht, durch möglichst konzentrierten Alkohol die Brust zu desinfizieren. Run wissen wir aber, daß die desinfizierende Rraft des Alkohols durchaus keine jo starke ift, daß es mit den furzbauernden Waschungen nun einigermaßen gelingen würde, Bakterien auf der Brustwarze abzutöten. Dagegen ist uns bekannt, daß der Alkohol hochgradig auß= trochnend wirkt. Diese Austrochnung ist nun für die Haut, in allem besonders für die zarte Haut der Brustwarze, das Allerschlimmste. Jede ausgetrochnete Haut neigt zu Rigbildung,

eine Erscheinung, wie wir sie täglich beobachten können an den Lippen, die in der frischen Luft dem austrocknenden Wind ausgesetzt find. Dort wird es uns auch nicht einfallen, Altohol darauf zu bringen, sondern wir werden die rissigen Stellen einfetten. Wenn wir demnach die Haut ber Brustwarze geschmeidig machen wollen, so werden wir nicht Altohol dazu nehmen, sondern irgend ein sauberes Fett. Es empfiehlt sich also, Frauen mit gut faßbaren Warzen zu raten, die Warze täglich mit einem Tropfen Del einzusteten. Bor diesem Einsetten wird die Warze, wie oben beschrieben, ebenfalls mit direkt vorher frischgewaschenen Sänden an= gezogen. Dadurch ahmen wir den Saugreiz am besten nach, gewöhnen die Frau an Sauberkeit, machen die zarte Haut geschmeidig mit dem Einsetten und härten sie zugleich durch das Herausziehen ab. Die Berechtigung dieser Maßnahme ergibt sich ohne weiteres aus der eben angestellten Ueber-Eine Desinfektion mit Alkohol ist legung. illusorisch, sie kommt gar nicht zustande und ist nutlos.

Die Sorge für die Sauberkeit der Bruft hat darin zu bestehen, daß sich die Frau ihre Brüfte täglich mit einem sauberen Waschlappen und Seisenwasser gründlich wäscht. Schwämme sind, weil schwer sauber zu halten, ungeeignet. Ungekochtes Wasser ist dank seinem Kalkgehalt hart und macht die Haut spröbe, wie seder an seinen Händen ersahren kann. Durch Beigabe von Seise wird das Wasser weich, greift die Haut nicht an und entsernt so viel leichter die Kruften von Vormilch, die sich bei den meisten Frauen auf der Warze ablagern. Die Entfernung dieser Krusten ist von großem Wert, weil die eingetrocknete Vormilch für Bakterien ein sehr guter Nährboden ist, auf dem sich die Bakterien außerordentlich rasch vermehren. Unter den Kruften selber siedeln sich ebenfalls Bazillen an, die die Quelle von Entzündungen werden fönnen.

Zusammenfassend schlage ich zur Brustpflege in der Schwangerschaft folgendes bor:

- 1. Die Brufte sind täglich vermittelst eines sauberen Tuches mit warmem Wasser und Seife abzuwaschen.
- 2. Hohlwarzen oder kaum faßbare Warzen müssen mit einer Milchpumpe oder später mit frischgewaschenen Fingern hervorgezogen werben. Normale Warzen sind ebenfalls mit den Fingern anzuziehen, wobei die Saugbewegung des Kindes nachzuahmen ist.
- 3. Auf die Warze wird mit sauberem Finger ein Tropfen Olivenöl aufgestrichen.
- 4. Der Frau ist streng zu verbieten, die War= zen anders als mit in Seifenwaffer frisch= gewaschenen Sänden zu berühren.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Im Jahre 1915 wurde ich zu einer Erft= gebärenden gerufen. Rach der Untersuchung fand ich alles in Ordnung, die Wehen waren gut, nur der Kopf nicht ins Becken eingetreten, was ja bei jeder Erstgebärenden 4-6 Bochen por der Geburt geschehen sollte. Kun setzte ich mich mit dem Arzt durchs Telephon in Berbindung und erklärte ihm den Fall, den er im ersten Women nicht für so gesährlich hielt, dagegen ich mich aber entschieden auf-lehnte und nicht nachließ, bis er versprach, sofort zu kommen. In dieser Zeit ging alles den gewohnten Bang. Weben gut und ftarter. Nach ber Untersuchung durch den Arzt konstatierte er auch alles in Ordnung und Zuwarten, worauf er wieder abreifte. Am Abend aber, etwa zehn Stunden später, erschien er wieder, aber in Begleitung eines Spezialarztes, worauf die Berren zwei Stunden zuwarteten und berieten; her-

nach zur "Perforation" (es war eine Gesichts= lage) durch das linke Auge, schritten, auch wegen zu großem Rind. Frau B. F.

Schweiz. Hebammenverein. Einladung

28. Delegierten- und Generalversammlung in Renhausen

Freitag ben 3. und Samstag den 4. Juni 1921.

Werte Kolleginnen!

Zum diesjährigen Hebammenfest, das diesmal an der Nordostmark unseres Landes, im schönen Schaffhauser Ländchen stattfindet, laden wir alle Kolleginnen zu Stadt und Land zur Teilnahme herzlich ein. Wer irgendwie kann, mache sich für ein paar Tage von den Alltagssorgen los. Neben ernster Arbeit wird und noch genügend Beit zur Berfügung stehen, um sich gegenseitig auszusprechen und einige gemütliche Stunden frohen Beisammenseins zu genießen, und solche Stunden tun uns wohl inmitten der harten Tretmühle des oft schweren Berufes. Die Sektion Schaffhausen hat bereits alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um uns den Aufenthalt angenehm und freundlich zu gestalten.

Wer Anspruch machen mochte auf ein Freiquartier, möge sich umgehend anmelben bei Frau Webger, Präsidentin in Neuhausen. Also auf fröhliches Wiedersehn am tosenden Rheinfall! Näheres betreffend Unterfunft, Bankett 2c. werden wir in der Mainummer noch bekannt geben.

Traftanden

für die Delegiertenversammlung freitag den 3. Juni 1921, nachmittags 4 Uhr, im Botel Bellevue in Reuhausen.

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin. 2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Appell.
- Jahres= und Rechnungsbericht des Schweiz.
- Hebammenvereins.
- Bericht der Revisorinnen über d. Vereinstaffe.
- Bericht über den Stand des Zeitungs= unternehmens.
- Bericht über das Zeitungs = Unternehmen durch die Revisorin.
- Bereinsberichte der Sektionen Sargans = Werdenberg, Thurgau und Uri. Antrag des Zentralvorstandes:
- "Es soll die Zentralleitung des Schweizer. Hebammenvereins mit 1. Januar 1922 der Sektion Zürich übergeben werden.
- 9. Anträge der Sektion Sargans-Werdenberg: a) Es möchten jeder Hebamme nach 20 Dienstjahren jährlich eine Alterszulage von mindestens Fr. 500. — ausbezahlt

werden. Abänderungsantrag: Wir bitten um Auskunft, warum die 50-jährigen Heb= ammen, welche nicht im Schweiz. Heb= ammenberein find, aber einer Gettion angehören, nun aufgefordert werden, als außerordentliche Mitglieder in den

Schweiz. Hebammenverein einzutreten. In diesem Falle sollte man sie auch in die Krankenkasse aufnehmen und ihnen 50% des Krankengeldes ausbezahlen.

- 10. Antrag der Seftion Winterthur: Es soll die Hebammen-Zeitung nur an Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins verabfolgt werden.
- Antrage ber Sektion Zurich:
 - a) Es möchte der Jahresbeitrag des Schweiz. Hebammenvereins auf 3 Franken erhöht werden.
 - Das Abonnement für "Die Schweizer Hebamme" soll zugunsten der Kranken-kasse von 3 auf 5 Fr. erhöht werden.

- c) Es soll der Präsidentin der Krankenkasse= tommiffion das gleiche Honorar ausbezahlt werden wie der Kaffiererin.
- 12. Bestimmung der Sektionen, welche nächstes Jahr Berichte abzugeben haben.
- 13. Bahl der Revisorinnen für die Bereinstaffe.
- 14. Wahl der Delegierten an die Generalver= sammlung des Bundes Schweiz. Frauenpereine.
- 15. Wahl des Ortes für die nächste General= versammlung.

Traftanden für die Aranfenfaffe.

- 1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
- Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Reviforinnen.
- Wahl der Revisorinnen für die Rrantentaffe.
- Beurteilung von Refursen gegen Entscheide der Krantenkasse-Kommission.
- Wahl des Vorortes für die Krankenkaffe.
- Antrag der Krankenkasse-Kommission:
- a) Es muß der Jahresbeitrag nochmals er= höht werden.
- b) Bei Auszahlungen soll in Zukunft das Porto in Abzug kommen.
- 7. Antrag der Sektion Luzern: Revision der Art. 22 und 27 der Kranken= fasse=Statuten.
 - Art. 22. Die Kaffe gewährt ihre Leiftungen a) für 180 Tage im Laufe von 360 aufein-
 - anderfolgenden Tagen 3 Fr. pro Tag. b) Hat ein Mitglied diese Genußberechtigung erschöpft, so wird es für 6 Monate einsgestellt, mit der Wirkung, daß es nach Wiederbeginn seiner Genußberechtigung und noch auf die Dauer von insgesamt 300 Tagen, im halben Betrage von 1 Fr. 50 pro Tag Anspruch auf die Leistungen hat.
 - c) Diese Leistungen werden jedoch nicht un= unterbrochen mährend 300 Tagen gemährt, sondern im Maximum während 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden
- Tagen. 8. Art. 27. Es soll der Halbjahresbeitrag ftatt auf 10 Fr. auf 12 Fr. 50 erhöht werden.
- 9. Verschiedenes.

Traftanden der Generalversammlung Samstag den 4. Juni, vormittags 11 Ubr, in der Kirche in Reuhausen.

- 1. Begrüßung.
- 2. Bericht ber Zentralpräsidentin.
- 3. Aerztlicher Vortrag.
- 4. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins.
- Seantmenverens.
 Genehmigung des Protokolls über die Vershandlungen der letztährigen Delegiertens und Generalversammlung.
- Bericht über den Stand des Zeitungs = Unternehmens.
- 8. Bericht der Revisorin über das Rechnungs= wesen der Zeitung. 9. Bericht und Antrag über die Delegierten-
- versammlung. Wahlen und Bestimmung des Ortes für
- die nächste Generalversammlung.
- 11. Wünsche und Anregungen.
- 12. Unvorhergesehenes.

Rranfenfaffe.

Gilt die gleiche Traktandenliste wie für die Delegiertenversammlung.

Mit follegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand: Die Prafidentin: Die Sekretärin: Anna Baumgartner. Marie Benger. Kirchenfeldstraße 50, Bern.

> Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur: Frau Ackeret, Präfidentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kaffiererin. Frau Rosa Manz, Attuarin.